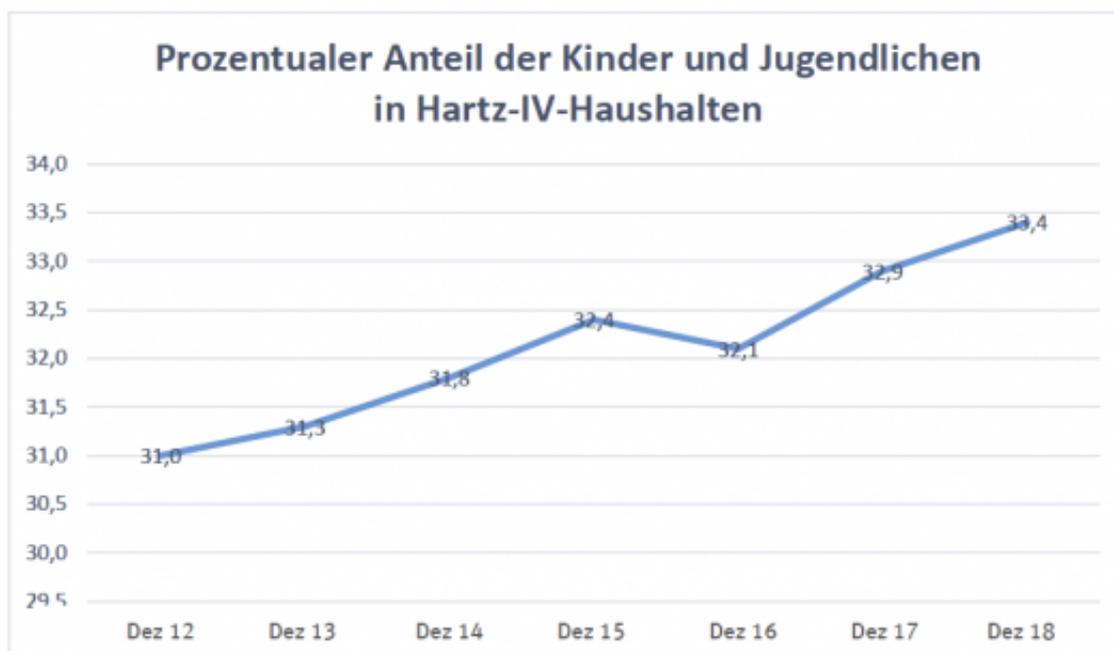


DKHW: Armut in Deutschland hat zunehmend ein Kindergesicht

04. Mai 2019



© Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistiken Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), eigene Berechnungen

SGB II	Dez 12	Dez 13	Dez 14
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	6.037.330	6.041.123	6.025.595
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	1.873.659	1.893.692	1.913.465
Quote Kinder unter 18 Jahren in %	31,0	31,3	31,8

SGB II	Dez 15	Dez 16	Dez 17	Dez 18
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	5.993.135	6.241.904	6.193.607	5.865.234
Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	1.939.187	2.063.869	2.038.999	1.961.052
Quote Kinder unter 18 Jahren in %	32,4	32,1	32,9	33,4

© Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistiken Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), eigene Berechnungen

Zum Jahresende 2018 waren von 5.865.234 Personen in Bedarfsgemeinschaften 1.961.052 Kinder und Jugendliche. Deshalb braucht es aus Sicht der Kinderrechtsorganisation dringend eine Gesamtstrategie zur

Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland und eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung.

„Die Armut in Deutschland hat zunehmend ein Kindergesicht. Auch wenn die absoluten Zahlen der Kinder und Jugendlichen im Hartz-IV-Bezug nach vielen Jahren des Anstiegs im letzten Jahr endlich wieder etwas zurückgegangen sind, ist ihr prozentualer Anteil weiter angestiegen. Mittlerweile ist jeder dritte Hartz-IV-Empfänger ein Kind.“, betont Thomas Krüger, Präsident des DKHW. Deshalb müsse nun dem „Starke-Familien-Gesetz“ eine Kindergrundsicherung folgen, die ihren Namen auch verdiene.

Kinderarmut wirkt sich in vielen Bereichen des Alltags aus, dementsprechend plädiert das Deutsche Kinderhilfswerk für eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Kinderarmut mit aufeinander abgestimmten Infrastruktur- und Geldleistungselementen, die interdisziplinär an verschiedenen Stellen ansetzt. Langfristig tritt das Deutsche Kinderhilfswerk für die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung in Höhe von 628 Euro, die den bestehenden Familienlastenausgleich ablöst, bestehende kindbezogene Leistungen bündelt und das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie, der Familienform und dem bisherigen Unterstützungssystem bedarfsgerecht gewährleistet.

- [Mail](#)